

Niederschrift
über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg
am Montag, 15.09.2008, 18:15 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Unter den Linden 1, in Ratzeburg

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn Bürgervorsteher Feußner:

Von der FRW-Fraktion

Ratsherr Suhr
Erster Stadtrat Hagenkötter
Ratsherr Deinert
Ratsherrin v. Skerst
Ratsherr Rütz
Ratsherr Dr. Behrens
Ratsherrin Dr. Schmid
Ratsherr v. Gropper

Von der CDU-Fraktion

Ratsherr Koch
Ratsherrin Oldenburg
Ratsherrin Jabs
Ratsherrin Rick
Ratsherr Nickel
Ratsherr Landgraf

Von der SPD-Fraktion

Ratsherr Bahlinger
Ratsherr Lindenau
Ratsherrin Kersten

Von der FDP-Fraktion

Ratsherr Techlin
Ratsherr Kuehn

Von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Ratsherr Clasen
Ratsherr Winkler

Von der UDR

Ratsherr Rothe

Von der Verwaltung

Bürgermeister Voß
Herr Jakubczak zgl. als Protokollführer

Herr Laumans
Herr Thuns
Herr Rickert
Herr Werner

TOP 1 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die 3. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 18:22 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde, und dass die Stadtvertretung beschlussfähig ist. Zum Protokollführer wird Herr Jakubczak bestellt.

TOP 2 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Jung wird zum Sachverständigen zu Tagesordnungspunkt 17 erklärt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist die Tagesordnung für die 3. Sitzung am 15.09.2008 wie folgt festgesetzt:

- Punkt 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Festsetzung der Tagesordnung
- Punkt 3 Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2008
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 2. Sitzung am 14.07.2008
- Punkt 5 Einwohnerfragestunde
- Punkt 6 Beschluss über die Jahresrechnung 2007
- Punkt 7 2. Nachtragshaushaltsplan
 - a) Budgetbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
 - c) Investitionsprogramm
- Punkt 8 Konzessionsvertrag für Gas und Strom mit den Stadtwerken Ratzeburg
- Punkt 9 Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

- Punkt 10 Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO
Hier: Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 11 Beteiligung der Stadt Ratzeburg an der AktivRegion Herzogtum
Lauenburg Nord
- Punkt 12 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der RZ-WB 2008
- Punkt 13 Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009
Hier: Stellungnahme der Stadt Ratzeburg
- Punkt 14 Fuß- und Radweg zwischen Einhaus und Ratzeburg (Heinrich-Hertz-
Straße) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und
der Gemeinde Einhaus
- Punkt 15 Anträge
- Punkt 16 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 17 Grundstücksangelegenheiten
Hier: Verkauf Grundstück Burgfeld/ Schweriner Straße

TOP 3 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 14.07.2008

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 4 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 14.07.2008

Zu dem Bericht liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5 – 3. Stv. v. 15.09.2008
Einwohnerfragestunde

Herr Schlottmann verweist auf die vorliegende Einladung und bittet die Stadtvertretung um zahlreiches Erscheinen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

TOP 6 – 3. Stv. v. 15.09.2008
Beschluss über die Jahresrechnung 2007

Hierzu liegt kein Erörterungsbedarf vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Jahresrechnung 2007 festzustellen.

-Einstimmig-

TOP 7 – 3. Stv. v. 15.09.2008
2. Nachtragshaushaltsplan
a) **Budgetbeschluss**
b) **Satzungsbeschluss**
c) **Investitionsprogramm**

Ratsherrin Kersten bringt den Haushalt in die Stadtvertretung ein. Sie hebt hervor, dass im Verwaltungshaushalt ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte und empfiehlt, den vorgelegten Nachtragshaushalt zu beschließen.

Ratsherr Suhr beantragt, über die Unterpunkte a, b und c getrennt abzustimmen. Des Weiteren bittet er um Erläuterungen zu der Ergänzungsvorlage. Ebenso bittet er um Erläuterung, ob die Investition in eine Lehrküche der Realschule vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Schullandschaft noch sinnvoll ist.

Ratsherr Koch vertritt die Auffassung, dass in der Sitzung des Finanzausschusses bereits hinreichend über den Nachtrag beraten wurde und stellt für die CDU-Fraktion den Gegenantrag, über die Unterpunkte a, b und c gemeinsam abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der FRW abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt zum Tagesordnungspunkt 7 über die Unterpunkte a, b und c getrennt abzustimmen.

8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Da der Antrag abgelehnt wurde, muss über den Gegenantrag der CDU- Fraktion nicht mehr abgestimmt werden.

Herr Werner erläutert die Ergänzungsvorlage zum 2. Nachtragshaushalt.

Bürgermeister Voß erklärt dass bei der Schulküche seit geraumer Zeit gerade im Bereich der Hygiene Erneuerungsbedarf besteht. Diese Auffassung wurde vom Fachausschuss in seiner Besetzung vor der Kommunalwahl geteilt. Da die Lehrküche auch vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Schullandschaft noch etliche Jahre in Betrieb sein wird, ist eine Nutzung in dem derzeitigen Zustand unzumutbar.

Erster Stadtrat Hagenkötter bittet um Unterbrechung der Sitzung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18.39 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.43 Uhr.

Ratsherr Suhr erklärt für die FRW-Fraktion, dass diese dem Haushalt in einer Gesamtabstimmung nicht zustimmen könne, da die enthaltenen Baukosten für die südliche Sammelstraße für die FRW-Fraktion ein Problem darstellen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt

- a) die allgemeinen Einnahmen, die Vorwegabzüge und die den Fachausschüssen als Budgets zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel laut Anlagen festzusetzen;
- b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung in der Fassung der Ergänzungsvorlage und
- c) das ebenfalls beigefügte Investitionsprogramm.

14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 8 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Konzessionsvertrag für Gas und Strom mit den Stadtwerken Ratzeburg

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt kein Erörterungsbedarf vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Vertrag abzuschließen.

22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Jahresabschluss der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt kein Erörterungsbedarf vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, der Gesellschafterversammlung ihre Zustimmung zu erteilen,

- a) den Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Ratzeburg GmbH mit einer Bilanzsumme von 23.125.027,58 € und einem Jahresüberschuss von 770.818,80 € festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss in voller Höhe (Stichtag 30.09.2007) an den Gesellschafter auszuschütten, wobei die Erwartung ausgesprochen wird, dass noch in diesem Jahr (2008) eine abschließende Beschlussfassung zur Eigenkapitalverstärkung erfolgt,
- c) dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen, und
- d) den Bericht des Aufsichtsrates zu beschließen.

- einstimmig-

TOP 10 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO

Hier: Bericht des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt kein Erörterungsbedarf vor.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis

TOP 11 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Beteiligung der Stadt Ratzeburg an der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord

Bürgermeister Voß berichtet, das die AktivRegion Nord zwischenzeitlich durch das Land Schleswig-Holstein anerkannt wurde.

Weiterer Erörterungsbedarf besteht zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt in Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 28.01.2008 und 21.04.2008: Die Stadt Ratzeburg trägt die gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für das Gebiet der künftigen AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord mit und stellt die nationale Kofinanzierung für die Laufzeit des Zukunftsprogramms für die ländlichen Räume (ZPLR) sicher.

21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 12 – 3. Stv. v. 15.09.2008

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der RZ-WB 2008

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS:

Der I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der RZ-WB 2008 wird, so wie er im Sachverhalt der Beschlussvorlage dargestellt ist, erlassen. Die der Vorlage beigefügten Anlagen, einschließlich der Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO, sind Bestandteil dieses Beschlusses.

22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 13 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009

Hier: Stellungnahme der Stadt Ratzeburg

Der Vorsitzende kritisiert den Entwurf des Landesentwicklungsplanes. Weiterer Erörterungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein 2009 wird folgende Stellungnahme der Stadt Ratzeburg abgegeben; die Stellungnahme ist sowohl dem Kreis Herzogtum Lauenburg als auch dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, zuzuleiten:

„Präambel“

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung bis zum Jahr 2025 und die Basis für die Fortschreibung der Regionalpläne. Der LEP unterstützt die Umsetzung der landespolitischen Ziele, die Entwicklung der Teilräume und die Stärkung der kommunalen Planungsverantwortung. Neben den Zielen der Raumordnung setzt der LEP auch die sonstigen raumordnerischen Grundsätze und Erfordernisse fest.

Mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein 2009 sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung an die Entwicklung angepasst werden. Die Aussagen des LEP werden ergänzt und konkretisiert durch die Regionalpläne.

Der Landesraumordnungsplan ist die räumliche Planungsgrundlage für eine geordnete und zukunftsfähige Weiterentwicklung und gibt den Rahmen vor, in dem unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang gebracht werden können.

Der LEP 2009 soll den veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung Rechnung tragen.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, der den Landesraumordnungsplan 1998 (LROPI 1998) ersetzen soll, wird begrüßt.

Seit der Aufstellung des bestehenden Landesraumordnungsplanes 1998 haben sich die Rahmenbedingungen des Landes Schleswig-Holstein maßgeblich verändert. Aufgrund der Prognosen zum demographischen Wandel, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen und des nach wie vor wachsenden Flächenverbrauchs, müssen langfristige und nachhaltige Perspektiven für die weitere Entwicklung des Landes aufgezeigt

werden. Der Landesentwicklungsplan bildet die Basis für die künftige Fortschreibung der Regionalpläne.

Die Leitbilder zur Entwicklung der übergeordneten Raumstruktur, Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, wirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Daseinsvorsorge und zu Ressourcenschutz und Ressourcenentwicklung werden vollends mitgetragen.

Die zentralen Ziele, wie die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein, die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sowie der Klima- und Ressourcenschutz werden von den Städten im Kreis Herzogtum Lauenburg ausdrücklich befürwortet. Dies gilt insbesondere auch für den Erhalt und die Stärkung der zentralen Orte, um die bestehenden Infrastrukturen abzusichern und weiter entwickeln zu können.

Die einheitlich räumlichen Rahmenvorgaben für die folgenden Fachbereiche werden unterstützt: Siedlungswesen, Wirtschaft und Wissenschaft, Verkehr, Einzelhandel, Energieversorgung, Bildung, Gesundheit und Pflege, Natur und Umwelt.

In den Stellungnahmen der Kommunen werden die einzelnen Themenbereiche detailliert und dort wo notwendig durchaus auch kritisch behandelt.

Mit dem neuen LEP wird das Land Schleswig-Holstein seiner Aufgabe gerecht, die zentralen Orte zu stärken ohne den ländlichen Raum zu bevormunden. Abseits von Kirchturmdenken und Sonntagsreden werden die Weichen gestellt, auf die drängenden Probleme von Städten und Gemeinden adäquat reagieren zu können. Dabei werden ausreichend Handlungsspielräume für die (kommunalisierte) Regionalplanung belassen, die auch Raum für Stadt-Umlandkooperationen geben, deren qualitative wie quantitative Ausgestaltung den beteiligten Kommunen überlassen bleibt. Innovative Konzepte der Raumplanung bleiben in gemeinsamen Planungsanstrengungen auf regionalplanerischer Ebene möglich und werden von den dortigen Akteuren verantwortlich und auf gleicher Augenhöhe auszugestaltet sein.

Angesichts sich deutlich und spürbar (beim Klimawandel sogar dramatisch) veränderter Rahmenbedingungen und den Herausforderungen, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und einer Zersiedlung nicht Vorschub zu leisten, ist ein „Weiter-So“ ausgeschlossen. Der LEP-Entwurf bietet – mit aller Kritik im Detail – eine gute Grundlage diesen Herausforderungen in gemeinsamen Anstrengungen von Land, Städten und Gemeinden gerecht zu werden.

Im Einzelnen wird Folgendes gefordert:

Hinsichtlich der Abgrenzung der Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum (Anhang A3 (zu Ziffer 5.5 des LEP)) wird der Bereich Ratzeburg zu eng gefasst. Neben den genannten Gemeinden sind zusätzlich auch die Gemeinden Mechow, Schmilau und Harmsdorf in den Stadt- und Umlandbereich Ratzeburg aufzunehmen. Diese Nachbargemeinden haben Siedlungsverflechtungen mit dem Zentralort Ratzeburg. Es muss auch erwogen werden, als erweiterten Kreis die Nachbargemeinden Fredeburg, Giesensdorf, Buchholz und Salem in

diesen Bereich aufzunehmen, auch im Hinblick auf eine eventuelle Aufstellung eines Stadt-Umland-Konzeptes für alle o.a. Gemeinden zusammen mit der Stadt Ratzeburg.

Die Abgrenzung des Ordnungsraumes um Lübeck (Ziffer 5.3 und Karte) stimmt nicht mit den im abgestimmten Entwicklungskonzept für die Region Lübeck überein. Eine Aufnahme der Stadt Ratzeburg in diesen Ordnungsraum wird angestrebt und muss im LEP dargestellt werden.

Die Darstellung von Landesentwicklungsachsen im LEP in den unter Ziffer 5.6 beschriebenen Verläufen muss kritisch hinterfragt werden. So ist der Verlauf der neu entstehenden Autobahn A 20 ebenso in ein solches Netz einzubeziehen. Auch die Bundesstraße B 207 ist als Achse auszuweisen, wobei hier Ratzeburg der Entwicklungsschwerpunkt und ggf. –endpunkt auf dieser Achse nach Lübeck sein sollte.

Die unter Ziffer 6.2 (5) des LEP beschriebenen Grundsätze hinsichtlich der Ausrichtung neuer zentralörtlicher Einrichtungen an dem zentralen Ort der höheren Stufe werden kritisch gesehen und in der vorliegenden Form abgelehnt. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Stadt Ratzeburg, was das Angebot zentralörtlicher Einrichtungen betrifft, dem benachbarten Mittelzentrum Mölln mindestens ebenbürtig ist. Viele Einrichtungen sind mittlerweile nur noch in Ratzeburg vorhanden. Es wird nachdrücklich gefordert, Ratzeburg vom Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums zum Mittelzentrum heraufzustufen.

Die Darstellung des Verlaufes der geplanten Bundesstraße 208 südlich Ratzeburgs (südliche Umgehung) ist nach der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung und der inzwischen regional abgestimmten und einvernehmlich beschlossenen Trassenführung (Variante Süd III) entsprechend anzupassen (siehe Plan in der Anlage).

Der LEP führt in der Abgrenzung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (Ziffer 7.7.1) außerhalb der Küstenbereiche an Nord- und Ostsee lediglich die Bereiche Malente und Eutin im Landesinneren an. Die Stadt Ratzeburg ist der Auffassung, dass es sich bei dem Raum der Lauenburgischen Seen um die Städte Ratzeburg und Mölln sowie die Schaalseeregion ebenfalls um einen solchen Raum handeln muss. Dies ist unbedingt in die Darstellungen des LEP aufzunehmen.

Die Stadt Ratzeburg kritisiert, dass im LEP vielfach Bezug bzw. Ausblick auf noch zu erstellende Regionalpläne oder auf die zukünftige Arbeitsteilung zwischen Land und Regionen genommen wird, ohne dass jedoch konkretisiert wird, wie und durch wen diese Regionalplanung zukünftig zu erfolgen hat. Die Stadt Ratzeburg fordert dringend eine Konkretisierung der Vorstellungen des Landes, damit diese zeitnah mit der kommunalen Seite abgestimmt werden kann.“

-einstimmig-

TOP 14 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Fuß- und Radweg zwischen Einhaus und Ratzeburg (Heinrich-Hertz-Straße)
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Gemeinde Einhaus

Ratsherr Rütz bedankt sich im Namen der Stadt Ratzeburg bei Herrn Schlottmann für dessen Initiative.

Ratsherr Koch schlägt vor, dass die Gemeinde Einhaus um Vorschläge für die Namensgebung des Weges gebeten werden sollte.

Weiterer Erörterungsbedarf liegt nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem in der Originalvorlage anliegenden Vertrag zu.

-einstimmig-

TOP 15 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 16 – 3. Stv. v. 15.09.2008

Anfragen, Mitteilungen

Ratsherrin v. Skerst gibt bekannt, dass sie umzugsbedingt ihr Mandat als Stadtvertreterin niederlegen muss und übergibt dem Vorsitzenden eine schriftliche Erklärung. Der Vorsitzende bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Herr Jakubczak gibt die Termine der möglichen Inhouse-Seminare für die Kommunalpolitik bekannt.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.08 Uhr.

Feußner
Vorsitzender

Jakubczak
Protokollführer